

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung für die Embricana Sport- und Freizeit GmbH während der Corona Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung vom 22.09.2020 für das Freizeit- und Sportbad sowie für die Saunalandschaft und ist verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß §2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung (siehe DGfDB R 94.17) Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Freizeit- und Sportbad sowie die Saunalandschaft werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und der Saunalandschaft sowie in der Organisation der Betriebe eingestellt. Diese Maßnahmen des Betreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Bade- und Saunagäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und deren Ergänzung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Bade- und Saunagäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§1 Zutritt

- (1) Gästen aus Risikogebieten können wir den Zutritt ins Embricana nicht gestatten.
- (2) Die Anzahl der Bade- und Saunagäste ist während der Pandemie begrenzt. Für den Besuch des Freizeit- und Sportbades sowie der Saunalandschaft ist ein Online-Ticket erforderlich, das über die Webseite www.embricana.de vor dem Besuch gekauft werden muss. Nur mit gültigem Ticket wird der Einlass gewährt. Das Ticket muss dem Kassenpersonal beim Einchecken sowie Verlassen des Bades und der Saunalandschaft vorgelegt werden, damit die Besucherdaten für mögliche Nachverfolgungen erfasst werden können.
- (3) Für das Frühschwimmen im Freizeit- und Sportbad (Di. – Fr. 6 - 9 Uhr) ist kein Online-Ticket erforderlich. Für die Besucherdatenerfassung müssen die Frühschwimmer in Formularen ihre persönlichen Daten eintragen.

§2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freizeit- und Sportbad

- (1) Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen - abweichend von der bisherigen Regel - das Bad nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken, Sprunganlagen und Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Schwimmbecken, Wasserrutsche oder Sprunganlage sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Der Whirlpool muss leider geschlossen bleiben. Falls weitere Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (10) Schwimmutensilien wie z.B. Schwimmflügel oder Poolnudeln dürfen aktuell nicht verliehen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Utensilien an der Kasse käuflich zu erwerben.

§3 Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Saunalandschaft

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Saunakabinen, Duschen und WCs sind zu beachten.
- (2) Die Liege- und Sitzflächen in den Saunas und Ruheräumen dürfen nur mit einem ausreichend großen Handtuch benutzt werden, das selbst mitzubringen ist. Handtücher, Bademäntel und Decken dürfen aktuell nicht verliehen werden.
- (3) Verlassen Sie die Saunas nach dem Saunieren und das Außenschwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie die Sauna nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (5) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können der Saunalandschaft verwiesen werden.
- (7) Alle Saunas sind geöffnet. Die Temperaturen der Saunas unter 80° C wurden mit Ausnahme des Dampfbades auf mindestens 80° C erhöht. Falls Teile der Saunalandschaft nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§4 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Bade- und Saunagäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie sich vor dem Baden und Saunieren und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden. Im Schwimmbad dürfen Badegäste die Maske in der Umkleidekabine zurücklassen, die Maßnahmen zur Abstandswahrung sind einzuhalten. Saunagäste sind verpflichtet, die Maske auf allen Laufwegen in der Anlage zu tragen. In der Sauna, am Tisch in der Saunagastronomie oder auf der Liege im Ruheraum darf die Maske nur abgenommen werden, soweit die Maßnahmen zur Abstandswahrung eingehalten werden.

§5 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC- Bereiche dürfen nur unter besonderer Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.
- (3) In den Schwimmbecken und Saunas muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, auf der Beckenraststufe, an den Ein-/Ausgängen der Saunas.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (5) Die Kleinkinderbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von den Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (z.B. Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an die Wegeregeln, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freizeit- und Sportbad und der Saunalandschaft.
- (9) In den Gastronomie-Bereichen dürfen vom Gast keine Tische zusammengedrückt werden, da die Tische sowohl im Innen- als auch Außenbereich so platziert sind, dass der geforderte Mindestabstand eingehalten wird.